

♀ Frauendienstpflicht.

Ein neuer Versuch zu ihrer Durchführung.

Nachdem man bei Erörterung einer allgemeinen weiblichen Dienstpflicht auf die mancherlei bestehenden Schulen und sonstigen Einrichtungen und Veranstaltungen hingewiesen hat, die entweder der Ausbildung oder dem wirklichen Dienen der dienstpflichtigen Mädchen förderlich sein können, ist man neuerdings zu rein schulmäßigen Betrieben übergegangen: zu den Frauendienstschulen in Duisburg (Ostern 1915) und Stettin (Ostern 1916). Dem ersten in sich geschlossenen Jahreskursus mit vorzugsweise praktischer Tätigkeit in hauswirtschaftlichen Arbeiten und der Pflege des gesunden und kranken Kindes, ergänzt durch entsprechende theoretische Belehrungen und durch das Bestreben, soziales und staatsbürgerliches Empfinden zu wecken, folgt ein zweiter Jahreskursus für allgemeine Geistes- und Gemütsbildung. Entsprechende Fächer, zu Gruppen geordnet, können einzeln belegt werden, während im ersten Jahre der ganze Wochenunterricht (30 Stunden) pflichtmäßig besucht werden muß. Anders der neueste Versuch. Auf der Jahresversammlung des Bundes für Frauendienstpflicht im Juni 1916 in Breslau wurde dem Vorschlag des Vorstandes, einen praktischen Versuch der Durchführung der Frauendienstpflicht mit 12—20 sich freiwillig meldenden Mädchen in landwirtschaftlicher Arbeit zu machen, freudig zugestimmt. Eine kleine Geldsammlung und das freundliche Entgegenkommen des Rittergutsbesizers Leichmann in Brodelwitz ermöglichte am 15. September 1916 die Errichtung der ersten derartigen Frauendienstschule in Raudten, Kreis Steinau.

Es handelt sich hier nicht um eine eigentliche Schule, sondern um eine landwirtschaftlich tätige Arbeitsgemeinschaft junger Mädchen, die sich zu ihres gemeinsamen Haushaltes Unterhalt Geld verdienen, also wichtige Arbeit leisten, und doch zugleich sich selbst lernend fördern; also Erziehung durch praktische Arbeit zum Lebensunterhalt, durch ein Gemeinschaftsleben und praktischen und theoretischen Unterricht. Der Haushalt dieser Arbeitsgruppe ist in einem kleinen einstöckigen Gebäude in der Nähe des Bahnhofes Raudten-Süd untergebracht. Die Wohnung besteht aus einem großen Schlafsaal, einem Arbeits- und Wohnzimmer, einem kleinen Zimmer für die Hausmutter, einem andern für die landwirtschaftliche Vorarbeiterin, einer großen Küche und den nötigen Nebenräumen. Um das Haus zieht sich ein großer Gemüsegarten, der im nächsten Frühjahr von den Mädchen möglichst ausgenutzt werden soll. 20 junge Mädchen bilden

den Haushalt, dazu kommt die landwirtschaftliche Vorarbeiterin und die erste Führerin, die die Rechte und Pflichten der Hausmutter hat. In Gruppen eingeteilt, verrichten die Mädchen ihre Arbeiten. In jeder der Gruppen führt eines der Mädchen die Aufsicht und ist für Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit verantwortlich. Die Mädchen haben alle Hausarbeiten zu besorgen. Dazu bleiben abwechselnd zwei oder drei zu Hause und kochen, scheuern, waschen unter Leitung der Hausmutter. Die übrigen gehen jeden Tag auf das benachbarte Rittergut und leisten dort landwirtschaftliche Arbeit. Gegenwärtig sind sie beschäftigt mit dem Reinigen des Saatgutes auf dem Schüttboden, mit der Zubereitung des Flachses, mit Arbeiten auf den Kartoffel- und Rübenfeldern. Der große Betrieb des Gutes sichert ihnen für den ganzen Winter ausreichende und entsprechende Arbeit. Ihre Arbeitszeit reicht von morgens 6 Uhr bzw. von Tagesanbruch bis 11 Uhr und von 1 Uhr bis zum Dunkelwerden. Zweimal wöchentlich erhalten sie vorläufig Unterricht: an einem Wochentage nach Dunkelwerden Haushaltungsunterricht durch Frau Rittergutsbesitzer Leichmann, eine auch pädagogisch geschulte Kraft, an einem zweiten Abend Nadelearbeitsunterricht. Die Mädchen werden sich allmählich ihre eigene Kleidung anfertigen. Werden die Abende länger, die landwirtschaftliche Arbeit also kürzer, so soll der Unterricht erweitert werden durch Gesundheitslehre, Gesang und Vaterlandskunde. Im Frühjahr werden die Mädchen auch Gelegenheit erhalten, auf ihrem Grundstück Kleinvieh zu treiben. Um die Ausgaben zu decken, wird die landwirtschaftliche Arbeit von dem Rittergut nach dem ortsüblichen Tagelohn bezahlt. Aber dieses Geld erhalten die jungen Mädchen nicht ausgezahlt, sondern es wird gemeinsam verwaltet zum Bezahlen 1. des Haushaltes, 2. der Gehälter für die Führerin und Vorarbeiterin und eines Taschengeldes für die Mädchen (6 M jeden Monat und 12 M für die Aufsichtführenden), 3. der Krankenversicherung und der Invalidenbeiträge, 4. der Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe der Mädchen. Soweit bis jetzt die Verhältnisse übersehen werden können, besteht die Aussicht, auf diese Weise, durch den Arbeitsverdienst der Mädchen selbst, alle genannten Ausgaben decken zu können.

Die Mädchen kamen alle aus Breslau, stehen im Alter von 14 bis 26 Jahren und gehören dem Arbeiter-, Handwerker- und Beamtenstand an. Einige von ihnen waren schon als Näherin, Kontoristin, Schneiderin, Fabrikmädchen, Dienstmädchen usw. tätig. Da die nötige Zahl von Mädchen zu einer zweiten solchen Arbeitsgruppe nach den Erfahrungen der ersten freiwilligen Werbung leicht zusammenkommen würde, da sich auch Gelegenheit zum Unterbringen finden läßt, würde der Bund gern noch einen zweiten solchen Versuch machen, wenn ihm Freunde der guten Sache die zur Anschaffung des Hausgeräts nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen.

Wenn auch dieser Versuch nicht in vollem Umfang das bieten kann, was die Begründer erstreben, so zeigt er doch wichtige Grundsätze verwirklicht, um ihren Wert an der Praxis erproben zu können. Von allem entfernt er die Dienenden aus dem Elternhause und vereint sie zu einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft, was die meisten Befürworter der Frauendienstpflicht als wesentliche Bedingung für den ganzheitlichen Erfolg fordern. Weiter zeigt er eine Verbindung von theoretischem Unterricht, Gemeinschaftserziehung und Arbeitsleistung, die zugleich entlohnt wird, die also die Unkosten der Erhaltung decken soll — auch ein Grundsatz, der immer und immer wieder betont wird, weil die Durchführung einer Frauendienstpflicht von vornherein an den hohen Kosten zu scheitern droht. Endlich wird hier praktisch erprobt, wie eine solche familienhafte Haushaltsführung sich eingliedern läßt in unsere wirtschaftliche Gesamtarbeit, und zwar auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Tätigkeit, einem Hauptgebiet, wie uns der Krieg gelehrt hat. Wenn auch der Unterricht uns noch nicht genügen will — den Begründern jedenfalls auch nicht —, so sind das Anfangsschwierigkeiten, die nach und nach verbessert werden können. Die Hauptfrage ist, daß hier wesentliche Grundsätze aus den theoretischen Erörterungen über die Frauendienstpflicht einmal am praktischen Leben erprobt werden. Dem „Bund für Frauendienstpflicht“ (Geschäftsstelle Breslau, Neudorfstraße 34) ist es zu danken, nach nun etwa 1½-jährigem Bestehen bereits einen solchen Versuch gewagt zu haben. Möge er ihm und vor allem den jungen Mädchen zum Segen gereichen!